

Fachbereich Medien
Bachelorstudiengang Öffentlichkeitsarbeit und
Unternehmenskommunikation

Praktikumsrichtlinie

Präambel

Um das Bachelorstudium Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation (ÖuU) anwendungsbezogen zu gestalten, sieht die Prüfungsordnung des Studiengangs in ihrer jeweils geltenden Fassung vor, dass jede/r Studierende im Modul „Projekt im Unternehmen“ (vorgesehen im 6. Semester) eine Projektarbeit zu erbringen hat, entweder im Rahmen eines Praktikums (Option A) oder zu einer praxisorientierten Fragestellung eines Unternehmens, ohne jedoch in die organisatorischen Abläufe des Unternehmens eingebunden zu sein (Option B).

Option A wird in Form eines Praktikums in einem Unternehmen abgeleistet, sofern dabei die Bestimmungen dieser Richtlinie erfüllt werden. Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie sind alle Körperschaften des privaten und öffentlichen Rechts, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Freiberufler, Behörden, Parteien, Verfassungsorgane oder Teile von ihnen sowie alle sonstigen auf die Erreichung eines politischen oder gesellschaftlichen Ziels ausgerichteten und organisiert verfassten Personenvereinigungen.

Das Projekt im Unternehmen dient der Vertiefung und Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse in der beruflichen Praxis und kann auf den Berufseinstieg ebenso vorbereiten wie auf die Abschlussarbeit oder ein etwaiges weiterführendes Studium. Die Projekte finden daher gegen Ende des Studiums statt, da sie eine kritische Reflexion vorausgegangener Lerninhalte ermöglichen sollen. Das Bestehen des Moduls „Strategische Unternehmenskommunikation und PR-Evaluation“ wird empfohlen.

Die Anerkennung eines Praktikums erfolgt durch die Studiengangsleitung oder ihre Vertretung.

Praktikum

§ 1 Ziele

Ziel des Praktikums ist, dass die Studierenden bislang im Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anwenden und vertiefen. Dadurch soll eine enge Verzahnung zwischen Studium und Berufspraxis hergestellt werden.

§ 2 Dauer und Frist für die Erbringung

Die Dauer des Praktikums beträgt mindestens 300 Stunden. Es wird empfohlen, das Praktikum ohne Unterbrechung bei einer Praktikumsstelle zu absolvieren (z. B. 8 Wochen mit einer Arbeitszeit von ca. 40 h/Woche).

In unverschuldeten Ausnahmefällen (z. B. Insolvenz des/der Arbeitgeber/in etc.), aus persönlichen Gründen (z. B. Krankheit, Schwangerschaft, Elternzeit etc.) oder aus sonstigen Gründen (Absolvieren eines Praktikumssteils im Ausland etc.) kann ein Antrag auf eine Aufspaltung des Praktikums bei der Studiengangsleitung oder ihrer Vertretung gestellt werden.

Sofern es der Praktikantin oder dem Praktikanten nicht anders möglich ist, kann das Praktikum in Teilzeit erbracht werden. Dieses ist im Vorfeld mit der Studiengangsleitung oder ihrer Vertretung abzustimmen. Die Dauer des Praktikums verlängert sich in diesen Fällen entsprechend (so ergibt sich z. B. bei 50% Teilzeittätigkeit eine Dauer von 8 Wochen / 0,5 = 16 Wochen). Ein Praktikum mit weniger als 50% Teilzeittätigkeit wird nur in begründeten Ausnahmefällen anerkannt. Es ist möglich, freiwillig ein intensiveres bzw. längeres Praktikum zu absolvieren (z. B. 12 Wochen á ca. 40 Stunden/Woche).

Regelungen bezüglich Erholungsurlaub werden zwischen der Praktikantin oder dem Praktikanten und der jeweiligen Praktikumsstelle getroffen, die gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten. Erholungsurlaub während des Praktikums hat auf dessen Dauer eine verlängernde Wirkung.

Im Krankheitsfall ist das Praktikum bei einem Ausfall von mehr als 5 Arbeitstagen um den entsprechenden Zeitraum zu verlängern.

§ 3 Inhalte.

Gemäß den Zielen des Praktikums muss die Tätigkeit fachbezogen sein. Hierzu zählen alle Aufgaben und Tätigkeiten, die ein klares (kommunikatives) Ziel verfolgen, fachlich relevant sind und die Qualifikations-, Lehr- und Lernziele des Bachelorstudiengangs „Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation“ praktisch ergänzen.

§ 4 Auswahl der Praktikumsstelle und Anmeldung

Die Auswahl der Praktikumsstelle erfolgt durch die oder den Studierenden und muss von der Studiengangsleitung oder ihrer Vertretung anerkannt werden. Die Anmeldung erfolgt vor oder zu Arbeitsbeginn mithilfe des entsprechenden Formulars und einer Kopie des unterschriebenen Praktikumsvertrags. Die nachträgliche Anerkennung von bereits erbrachten Praktika, Werkstudierenden-Jobs o.ä. ist nicht möglich.

§ 5 Nachweis des Praktikums

Voraussetzungen für die Anerkennung des Praktikums sind:

- die ausgefüllte und unterschriebene Praktikumsbescheinigung der Praktikumsstelle gemäß Anlage 1,
- der für jede Woche ausgefüllte Tätigkeitsnachweis gemäß Anlage 2,
- eine ein- bis zweiseitige kritische Reflexion des Praktikums, bspw. in Bezug auf erlernte Inhalte (inkl. Querverweise zu Studieninhalten), Motivation und eigene Entwicklung (beruflich, persönlich).

§ 6 Zuständig und Anerkennung

Zuständig für die Anerkennung des Praktikums im Rahmen des Moduls Projekt im Unternehmen ist die Studiengangsleitung oder ihre Vertretung. Wenn alle Anforderungen dieser Richtlinie erfüllt sind, stellt diese einen Anerkennungsvermerk über das Praktikum zur Vorlage beim Prüfungsamt aus. Die Zuerkennung der Leistungspunkte gem. Prüfungsordnung erfolgt auf Grundlage des Anerkennungsvermerks.

Für die Prüfung der vorgelegten Unterlagen ist von einem Bearbeitungszeitraum von ca. 4 Wochen auszugehen.

Diese Richtlinie tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Kiel, 09.06.2020

Fachhochschule Kiel



Der Dekan

Prof. Dr. Christian Hauck

Anlage 1: Praktikumsbescheinigung

Hiermit bestätigen wir, _____
(Praktikumsstelle),

in _____
(Ort),

dass Herr / Frau _____

geboren am _____

im Zeitraum vom _____ bis zum _____

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden sein / ihr
Praktikum gemäß der „Praktikumsrichtlinie des Bachelorstudiengangs
Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation in der Fassung vom 09.06.2020“
bei uns absolviert hat.

Die im Rahmen des Praktikums erbrachten Tätigkeiten sind wochenweise im
„Tätigkeitsbericht Praktikum“ zusammengestellt.

Die o. g. Praktikumsrichtlinie wurde uns ausgehändigt und von uns zur Kenntnis
genommen.

(Ort, Datum)

(Name, Vorname)

Rechtsverbindliche Unterschrift

Firmenstempel

Anlage 2: Tätigkeitsbericht Praktikum

Name Praktikantin / Praktikant _____

Matrikel-Nr.: _____

Kalenderwoche / Datum
(von / bis) _____

Praktikumsstelle _____

Name und Unterschrift
Betreuer/-in Praktikum _____

Wochentag	Zusammenfassende Tätigkeiten
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	
Samstag	

Hinweis:

Der Bericht ist wöchentlich zu führen. Dies gilt auch im Krankheitsfall, bei Urlaub bzw. bei sonstigen Fehlzeiten